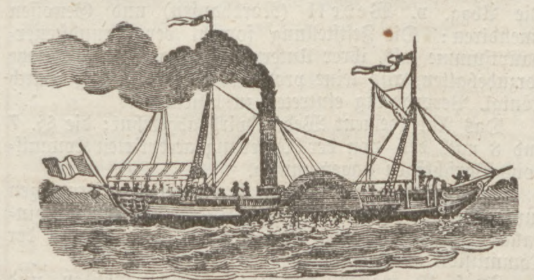
Danziger Dampfboot.

№ 58. **1861.**

Sonnabend, den 9. März. **31ster Jahrgang.**



Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Inserate, pro Spaltzeile 9 Pfge., werden bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse No. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. Hiesige können auch monatlich mit 10 Sgr. abonniren.

Telegraphische Depeschen des Danziger Dampfboots.

[Wolffs Telegraphisches Bureau.]

Turin, Donnerstag, 7. März, Abends.

Die Kammer hat mit 219 von 242 Stimmen Ratazzi zum Präsidenten gewählt.

Paris, Freitag, 8. März, Morgens.

In der gestrigen Sitzung des Senats ist die Adresse mit 120 gegen 3 Stimmen angenommen worden.

London, Freitag, 8. März, Morgens.

In der gestrigen Sitzung des Unterhauses sagte Russell, daß wegen der Verlängerung der französischen Occupation in Syrien noch kein Vorschlag gemacht worden sei; er könne folglich die Antwort Englands für einen solchen Fall nicht vorhersagen. Bei der Diskussion über die italienische Angelegenheit vertheidigten James und Peel die englische Politik. Gladstone sprach über die „Tyrannei Oesterreichs in Italien“. Die Diskussion wurde fortgesetzt.

London, 7. März.

Auf eine Interpellation von Fitzgerald erwiderte Lord John Russell: Es sei bisher noch kein Antrag behufs Verlängerung der französischen Besetzung Syriens auf der Pariser Conferenz gestellt worden, er könne daher nicht sagen, welche Antwort England in solchem Falle geben würde.

Paris, 7. März.

Der türkische Gesandte hat sich über die von Dupin im Senat gehaltene Rede beschwert. Wie „Pays“ und „Constitutionnel“ berichten, wäre ihm erwidert worden, die Regierung sei nicht für die Aeußerungen der einzelnen Redner verantwortlich. — Man will hier von einer Annäherung Rußlands an Oesterreich wissen. — Ein Artikel des „Journal des Debats“ über Syrien greift England und die Türkei an, und gelangt zu dem Schlusse, falls die Mächte nicht in eine Verlängerung der Occupation Syriens willigten, werde Frankreich, gestützt auf die Kammern, auf eigene Faust nach Syrien gehen.

— Dem Reuterschen Bureau sind Nachrichten aus Konstantinopel, 2. März, zugegangen, wonach im Ministerium Meinungsverschiedenheiten über die Finanzfragen herrschen, indem einige Minister neue Steuern auf Luxusartikel verlangen. Der Plan, neue Kaimes auszugeben, ist vertagt worden. Die Antwort auf die russische Note ist vertagt. (H. N.)

Landtags - Angelegenheit.

Herrenhaus.

10te Sitzung, am 7. März.

Der Prinz zu Hohenlohe eröffnet die Sitzung um 12¼ Uhr. Der Fürst zu Hohenzollern-Sigmaringen, welcher zum ersten Male nach seiner Krankheit am Ministertische Platz nimmt, wird von vielen Seiten herzlich begrüßt. Am Ministertische ferner: v. Auerswald, Graf Pückler und einige Regierungs-Kommissare.

Der Präsident schlägt vor, zur Berathung der Grundsteuer-Vorlagen, welche demnächst aus dem anderen Hause zu erwarten sind, die Finanz-Kommission um 5 Mitglieder zu verstärken und die Wahl dieser Mitglieder durch die Abtheilungen in gleicher Weise vornehmen zu lassen wie im vorigen Jahre, so nämlich, daß die Wahl der Abtheilungen succeffive erfolgt; die 1. Abtheilung macht der 2. Abtheilung Mittheilung über ihre Wahl, worauf die 2. Abtheilung wählt und die 3. Abtheilung benachrichtigt u. s. f. Es geschieht das, um eine Vertretung aller Landestheile in der Kommission herbeizuführen. Das Haus stimmt bei.

Nach der Vereidigung mehrerer Mitglieder geht man zu dem ersten Gegenstande der Tagesordnung über, zu dem Gesetz-Entwurfe, betreffend die Pensionsberechtigung der Gemeinde-Forstbeamten in der Rheinprovinz. Graf Hoverden erklärt sich gegen das Gesetz, für welches überhaupt kein Bedürfniß vorhanden sei. Der Minister der landwirthschaftlichen Angelegenheiten erklärt die Zustimmung der Regierung zu der von der Kommission im §. 1 beschlossenen Aenderung, wonach die Pension nach den bei unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätzen gewährt werden soll, insofern über den Betrag der Pension nicht andere Verabredung „mit Genehmigung der Regierung“ getroffen worden ist. Der Referent Herr Oberbürgermeister Stupp befürwortet das Gesetz unter Hinweis auf den Schaden, welche schlecht situirte Forstbeamte anzurichten im Stande sind. Der Gesetzentwurf wird nach den Vorschlägen der Kommission angenommen. — In der Eingangsformel will Herr v. Zander durch Einschaltung besonders ersichtlich machen, daß das Gesetz nur für die Rheinprovinz gelte und vor der Berathung in beiden Häusern dem rheinischen Provinzial-Landtage zur Begutachtung vorgelegen habe. Der Referent Herr Stupp und der Minister Graf Pückler erklären sich gegen das Amendement, bei dessen Vertheidigung Hr. v. Zander geltend macht, das Haus dürfe sich nicht davon bestimmen lassen, daß in ähnlichen Fällen die Kommission des Abgeordnetenhauses einen solchen Zusatz gestrichen habe. Die Abstimmung ist anfangs zweifelhaft; Zählung der Stimmen giebt eine schwache Mehrheit für das Amendement. (Die Minister und die Linke stimmen gegen dasselbe.)

Graf v. Itzenplitz beantragt, die Finanz-Kommission zur Berathung der Grundsteuer-Vorlagen um 10, statt um 5 Mitglieder zu vermehren. Hr. v. Meding, der Vorsitzende der Finanz-Kommission, fürchtet, daß die Kommission, welche alsdann 25 Mitglieder zählen werde, den Geschäftsgang erschweren möchte. Der Präsident Prinz Hohenlohe: Hr. v. Meding habe solche Geschäftsgewandtheit, daß er wohl auch mit 25 Mitgliedern fertig werden würde. Der Vorschlag wird darauf angenommen.

Der Gesetz-Entwurf wegen Abänderung mehrerer Vorschriften der Portotaxe, sowie der Handelsvertrag mit Paraguay werden ohne Diskussion angenommen.

Die Sitzung schließt um 1½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr. Tagesordnung: Ehegesetz.

Abgeordnetenhaus.

21ste Sitzung, am 6. März.

(Schluß.)

Regierungs-Commissar Meinecke: Nicht erst die Verfassungs-Urkunde sondern das Edikt von 1810 bestimme beides, die Ausgleichung und Aufhebung der Befreiungen. Darauf kam das Gesetz vom Jahre 1820 über die allgemeinen Abgaben, und nach den demselben vorhergegangenen Verhandlungen könne die Frage wegen der Ausgleichung nicht mehr bezweifelt werden. Zu Art. 10 der Verfassungs-Urkunde gehöre das Patent vom 5. Dezember 1848. Darin heiße es: daß der nächsten Volksvertretung vorgelegt werden solle „ein Gesetz über die Ausgleichung“ und „ein Gesetz wegen Einführung einer allgemeinen Grundsteuer“. Es könne demnach nicht bezweifelt werden, daß der Dualismus der Ausgleichung und Aufhebung darin festgehalten ist. Eine Ausgleichung durch andere Steuern sei nicht möglich — und daraus folge, daß eine gleichmäßige Festsetzung der Grundsteuer eintreten müsse. Ob damit zugleich eine Erhöhung eintreten soll, sei eine andere Frage. Der Staatsregierung käme es nun besonders darauf an, daß die Steuer mit dem 1. Januar 1865 in Hebung trete, und sie würde mit Bedauern die Annahme eines Amendements sehen, welches diesen Zeitpunkt hinausschöbe. Es sei darin gesagt worden, daß das Gesetz erst vorgelegt werden sollte, wenn die Gemeinde- und Kreis-Ordnung vorgelegt sei, wolle man alle wichtigen Gesetze gleichzeitig vorlegen, so würde man viele Zeit verfließen sehen und darnach nicht vorwärts kommen; die Regierung glaube schon viel gethan zu haben, wenn sie hier reine Bahn schaffe. Wenn nun ferner bemerkt sei, daß man eine Erhöhung der Steuer nicht auf 4 Jahre vorausbewilligen sollte, sondern verlange, daß der Ertrag der Grundsteuer jedes Jahr neu festgesetzt werden solle, so übersehe man dabei, daß gerade die Befürchtung vor dem Wechsel der Steuer ihr so viele Gegner geschaffen habe. Daß das Bedürfniß im Jahre 1865 noch vorhanden sei, werde man nicht bezweifeln. (Heiterkeit.) Unser Etat betrage 130 Millionen und dazu solle der Grundbesitz 10 Mill. beitragen; die Erhöhung von 8 auf 10 Millionen werde schwerlich die Verhältnisse der Grundbesitzer erheblich treffen.

Abg. Osterrath vertheidigt sein Amendement als jeden Zweifel ausschließend.

Abg. Wagener: Die National-Oekonomen seien durchaus nicht der Ansicht Waldeck's; der Engländer Macculloch bezeichne die gegenwärtige Behandlung der Grundsteuer als einen Vorgang, der zum Umsturz alles Rechts und zur Leugnung aller Nationalschuld führen könne. Die Grundsteuer früherer Zeiten beruhe auf dem Ober-Eigenthumsrecht des Staats, auf dem Umstande, daß sie damals die einzige einziehbare Einkommen-Steuer gewesen sei; jetzt zahle der Grundbesitzer noch verschiedene andere Steuern. Sie (die Gegner der Vorlagen) wollten also nicht den Grundsatz verleugnen: gleiche Schultern, gleiche Lasten. Die zwei Millionen, um welche die Grundsteuer erhöht werden solle, seien keine Lappalie.

Abg. Gneist: Mit Verwunderung höre er, wie man sich von der linken Seite des Hauses fast zur Ermüdung auf englische Verhältnisse berufe; gerade diese Verhältnisse beweisen, daß es bei den Leistungen für den Staat wesentlich auf das Ganze ankomme, daß die Leistungen für Staat, Kreis und Kommune wesentlich ein Ganzes seien. Es sei vergeblich, durch eine kleine Rechnung zu unterscheiden, daß der Grundbesitz dies oder das für den Staat oder für die Kommune zu thun hätte. „Gerade aber, wenn Sie diesen Standpunkt heraufbeschwören, so schlage ich Ihnen vor, einem Engländer klar zu machen, was in diesem Augenblick der große Grundbesitz in unserm Vaterlande für den Staat, für den Kreis und für die Kommune wirklich steuert; ihm klar zu machen, woher die Ungleichheit der Besteuerung kommt, und ihm klar zu machen, wie Ihre Privilegien entstanden sind. (Sehr richtig!) Wenn Sie Ihren Privilegien von der Etappenstraße folgen, der Connexion am Hofe, so werden Sie genau finden, wo die stärksten und wo die schwächsten Privilegien sind. Stellen Sie das einem Engländer vor, so gebe ich Ihnen mein Ehrenwort, ein englischer Edelmann wird Sie desavouiren vom Kopfe bis zur Zehe. (Bravo.) Die Leistungen für den Staat sind von jeher der Stolz dieser Klasse gewesen, die Sie heraufbeschwören als Autorität für Ihre Meinung. Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, daß diese Aristokratie sich nimmermehr berufen wird auf die Autoritäten von Cobden, oder Bright oder ähnlichen Geisteskindern, um Ihnen aus national-ökonomischen Gründen zu deduziren, daß der Grundbesitz unmöglich dasselbe leisten könne, was die anderen Vermögensklassen zu leisten haben. Von jener Seite wird Niemand die Ostseezeitung empfehlen, um sich zu überzeugen, daß die Aristokratie keine Grundsteuer bezahlen kann. Meine Herren, Sie wissen vielleicht, daß ich Sympathieen in dieser Richtung habe, aber nicht für die Mittel, die Sie in diesem Augenblicke aufzubieten suchen, um die Staatslasten abzuwehren. Aber, meine Herren, wenn Sie eine Aristokratie wollen, — was giebt es denn für eine Aristokratie in unserem Lande, als die Grundsteuer? Sie sprechen von der Geschichte unserer Aristokratie. Ist denn unsere ganze Aristokratie jemals etwas anderes gewesen als die Grundsteuer, und liegt denn das ganz Aristokratische der Gesinnung in England nicht eben in der tiefen Verachtung, mit der man diese national-ökonomischen Tüfteleien zurückweist und sich einfach auf den Standpunkt stellt: Wir als die Ersten im Lande, wir als die dauernden Vertreter des Grundbesitzes in unserer Nachbarschaft, wir sind vor Allen dazu berufen, um die Last an erster Stelle zu tragen? (Bravo.) Worin suchen Sie die Aristokratie, meine Herren, wenn es nicht das ist? Sie wollen, meine Herren, Selfgovernment; nun, meine Herren, lassen Sie sich sagen von Jemand, der sicher weiß, was Selfgovernment ist: die gesammte Gestaltung der Dinge, über die wir vielleicht uns später einigen werden, ist eine absolute Unmöglichkeit, auch das System der Gemeindesteuer eine absolute Unmöglichkeit, wenn die gleiche Staatssteuerpflicht des Grundbesitzes nicht erst feststeht. Sie stand Menschenalter, sie stand Jahrhunderte lang schon fest, ehe man versuchen konnte, ein Selfgovernment zu konstruiren. (Hört! rechts.) Meine Herren, das sind die Gründe, aus denen mir, aufrichtig gesagt, die Geduld ausgeht, wenn ich in diesem Sinne und in dieser Richtung die Berufung auf ein Land höre und auf eine Aristokratie, die ich tief verehre und hochachte. (Bravo! rechts.) Meine Herren, ich sage Ihnen, diese Aristokratie

selbst wird die Argumente entschieden zurückweisen, wenn Sie ihr klar machen, wie das Verhältniß des großen Grundbesitzes in den letzten zwei Menschenaltern sich in unserem Vaterlande gestaltet hat. Ich kann nur einen einzigen praktischen Punkt hervorheben: Meine Herren, warten Sie nur ab bei der nächsten Vorlage, wie die Städte sich verhalten werden zu all den national-ökonomischen Fragen über die Natur der Grundsteuer — Sie werden sehen, daß unsere großen Städte noch nicht so demokratisirt sind, wie es den Anschein haben möchte. Unsere Städte wenigstens werden jedenfalls in den aristokratischen Gewohnheiten bleiben, sie werden — Grundsteuer bezahlen und ohne Widerrede. (Bravo! rechts.) Meine Herren, ich wiederhole den Wunsch — in dem Ziele liegen wir auf allen Seiten des Hauses vielleicht nicht so weit auseinander, wie in den nächsten Schritten — ich wiederhole den einen Wunsch: „Warten Sie ab, was die Städte thun werden!“ mit dem biblischen Spruche: „Gehet hin und thut desgleichen!“ (Lebhaftes Bravo! rechts.)

Bei der Abstimmung wird das Amendement Osterrath fast einstimmig angenommen; mit diesem Zusatz der §. 3 in der Fassung der Kommission „mit sehr überwiegender Majorität.“

Der §. 1 (die Grundsteuer zerfällt in Gebäudesteuer und eigentliche Grundsteuer) wird angenommen; ein Amendement Rohden — daß größere Hausgärten (nicht, wie Regierung und Kommission wollen, mit ihrem ganzen Flächeninhalte, sondern) mit dem Flächeninhalt von mehr als einem Morgen (statt der Gebäudesteuer) der eigentlichen Grundsteuer unterliegen sollen — wird von dem Regierungs-Kommissar und dem Finanz-Minister als zu Weitläufigkeiten führend bekämpft, vom Abg. Rohden und v. Hoverbeck als gerecht vertheidigt, vom Hause abgelehnt.

§. 2 (Gebäudesteuer) wird ohne Diskussion angenommen.

Damit schließt die Sitzung um 3 Uhr; Fortsetzung der Diskussion morgen um 10 Uhr.

22ste Sitzung, am 7. März.

Präsident Simson eröffnet die Sitzung um 10¼ Uhr. — Am Ministertische: v. Patow und Regierungs-Kommissarius Meinecke. Die Tribünen sind spärlich besetzt.

Es wird hierauf die gestern abgebrochene Diskussion wieder aufgenommen. §. 4 handelt von den „beizubehaltenden Grundsteuerfreiheiten.“ Zunächst sollen befreit bleiben nach den Anträgen der Regierung und Kommission „die dem Staat gehörigen Grundstücke“; Abgg. Schult und Gen. wollen statt dessen sagen: „der zur Holzzucht bestimmte Boden, welcher im alleinigen Eigenthum des Staats befindlich ist oder dahin übergeht“; die Abgg. Schult, Conzen und v. Richthofen vertheidigen dies Amendement, der Regierungs-Kommissar und der Finanzminister erklären sich dagegen. Berichterstatter Burghart ebenfalls. Das Amendement wird abgelehnt; die Fassung der Regierungs-Vorlage angenommen.

Ferner sollen befreit bleiben: die Domanialgrundstücke der vormals Reichsunmittelbaren in dem durch §. 24 der Instruction vom 30. Mai 1820 bestimmten Umfange, so weit dieselben nicht etwa auf die Grundsteuerfreiheit verzichtet haben. — Abg. Waldeck will diese Ausnahme streichen: durch Annahme dieser Bestimmung würde anerkannt werden, daß die Instruction vom 30. Mai 1820 maßgebend sei für die Rechte der Standesherren; das sei aber nur die Bundesakte. Diese gebe den Standesherren nur persönliche Steuerfreiheit und stelle sie im Uebrigen nur den privilegirten Klassen gleich. Schon damals aber habe es in Preußen seit der Gesetzgebung von 1810 keine steuerfreie Klasse mehr gegeben; die Steuerfreiheit des Adels sei aufgehoben gewesen; gewisse privilegirte Güter habe es gegeben, die Rittergüter, die aber jeder, Bürger wie Adliger habe erwerben können. Die Instruction von 1820 sei darüber hinausgegangen, habe mehr gegeben. Es sei also außer Zweifel, daß dieselbe eine gesetzliche Grundlage nicht biete. Die wirklichen Rechte der Standesherren seien schon durch das Gesetz von 1854 und die Königl. Verordnung von 1855 hinlänglich gewahrt.

Ferner: die den Provinzen, den Kreisen oder den Gemeinden (Amendement Eckardstein: oder zu selbstständigen Gutsbezirken) gehörenden Grundstücke, insofern sie zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmt sind. — Mit dem Amendement angenommen.

Ebenso Brücken, Kunststraßen, Schienenwege der Eisenbahnen und schiffbaren Kanäle „zum öffentlichen Gebrauche.“ — Angenommen.

Endlich, „diejenigen bisher von der Grundsteuer befreiten Grundstücke von Kirchen, Schulen, milden Stiftungen, oder zur Dotation geistlicher Personen und Lehrer bestimmte“. Die Regierungs-Vorlage wird angenommen.

§. 5 (Veranlagung zur Grundsteuer und Entschädigung der bisher privilegirten Grundstücke) wird ohne Diskussion angenommen.

In §. 6 (verweist wegen Ermittlung des Reinertrags auf die Ausführungsanweisung und betrifft die Aufbringung der Kosten) will die Regierung die Kosten für die sechs östlichen Provinzen von diesen allein tragen lassen; die Kommission will darüber ein besonderes Gesetz für später vorbehalten; ein Amendement Jacob will die Kosten „von jeder Provinz, beziehungsweise von den einzelnen, einem besonderen Grundsteuersystem unterliegenden ständischen Verbänden, nach dem für sie verwendeten Antheile“ aufbringen lassen; die Abgeordneten v. Benda und Genossen wollen eventuell noch hinzufügen: „die Kosten der Vermessung und Kartirung der Gemarkungen hat hierbei jede einer solchen Gemarkung bildende Gemeinde, bezüglich jeder selbstständige Gutsbezirk, vorweg allein zu übernehmen“; die Abgeordneten Scheffer-Boichorst und Genossen wollen die Vorschüsse der Staatskasse „innerhalb der nächsten zehn Jahre durch Beischläge zur Grundsteuer“ von den Provinzen, übrigens nach Maßgabe des Regierungs-Vorschlages, wieder einziehen lassen.

Nachdem sich über diesen Paragraph eine längere Diskussion erhoben, ergiebt die Abstimmung: Ablehnung des Kommissions-Vorschlages (Vorbehalt eines besonderen Gesetzes) und nach einander aller Amendements, dagegen Annahme des Regierungs-Entwurfes „mit sehr überwiegender Majorität.“

Nach §. 7 und 8 soll die Feststellung der provinziellen oder verbandweisen Grundsteuer-Hauptsumme durch Königl. Verordnung erfolgen, mittelst deren zugleich (wie die Regierung will) über die Aufbringung derselben in den sechs östlichen Provinzen bis zu deren Untervertheilung das Erforderliche bestimmt wird — während die Kommission will: mittelst deren in den sechs östlichen Provinzen provisorisch die Untervertheilung der Hauptsumme auf die einzelnen Kreise bewirkt wird, und die definitive Untervertheilung für die sechs östlichen Provinzen durch ein besondres Gesetz festgestellt wird. Die Abgg. v. Wedell (Nordhausen) und Genossen amendiren: Die Feststellung sowohl der Grundsteuer-Hauptsumme als ihrer Untervertheilung einem Gesetze vorzubehalten, also keine provisorische Feststellung durch Königl. Verordnung eintreten zu lassen.

Das Amendement Wedell wird abgelehnt; die §§. 7 und 8 nach den von der Regierung acceptirten Kommissions-Vorschlägen angenommen.

§. 9. (Untervertheilung in den westlichen Provinzen durch Königl. Verordnung nach Anhörung der Provinziallandtage) wird ohne Debatte nach dem Antrage der Kommission angenommen.

In §. 10 wollen die Abgeordneten Rohden und Genossen die Bestimmung streichen, daß, wenn bisher grundsteuerfreie Grundstücke der ersten vier Kategorien (s. o. § 4) in den Besitz evangelischer oder römisch-katholischer Kirchen u. s. w. übergehen, sie grundsteuerpflichtig werden; das Amendement wird verworfen. § 10 wird in der Fassung der Kommission angenommen.

Zu den beiden letzten Paragraphen 11 und 12 (allgemeine Bestimmungen) beantragen die Abgg. Schwenzner und Genossen einen Zusatz, die sämmtlichen außer Hebung gesetzten grundsteuerartigen Abgaben namentlich zu bezeichnen; das dem Amendement beigefügte Verzeichniß führt aus 22 Steuerverfassungen über 120 Steuern auf; für das Amendement wird geltend gemacht, die Provinzial-Behörden stimmten mit dem Ministerium nicht immer in Beurtheilung dessen überein, was Grundsteuer sei und was nicht. Der Regierungs-Kommissar gegen die Spezifizirung; bei Meinungsverschiedenheiten würden die Provinzial-Behörden sich fügen. — Unter Ablehnung des Amendements werden §§. 11 und 12 angenommen.

Schluß der Sitzung 2¾ Uhr. Fortsetzung morgen 10 Uhr; Berathung der Anweisung zur Ausführung.

Rundschau.

Berlin, 8. März. In der heutigen (23sten) Sitzung des Hauses der Abgeordneten begann nach Erledigung der zum ersten Grundsteuergesetz gehörigen Anweisung für das Verfahren bei Ermittelnng des Reinertrages von den Liegenschaften die Berathung der Gebäudesteuer. — Die Abgeordneten v. Carlowitz und 42 Genossen brachten den (der Justiz-Kommission überwiesenen) Antrag ein, gegen die Regierung die Erwartung auf Vorlage eines Minister-Verantwortlichkeitsgesetzes auszusprechen.

— Die Rede des Prinzen Napoleon erinnert an die Glockenschläge der Kirche von Notre-Dame, welche den Morgen des 24. Februar 1848 begrüßten. Eine entschiedenere Herausforderung der alten Mächte Europas ist noch niemals von Seiten des Bonapartismus ergangen, und daß der Bonapartismus die Revolution ist, wird jetzt auch wohl dem blödesten Auge klar geworden sein. Aber freilich hat die Revolution seit 1848 ihr Gewand geändert. Statt der Blouse trägt sie den Purpurmantel, den die legitimen Monarchen so sehr bereit waren, um sie zu schlagen. Es ist wohl noch jedem die servile Art in Erinnerung, mit der z. B. der König Ferdinand II. von Neapel das neue Kaiserreich begrüßte. Wir haben in diesen Blättern wiederholt darauf hingewiesen, daß die Hauptgefahr des Bonapartismus für Europa in der Korruption der liberalen Ideen zu Hebeln eines universellen Despotismus besteht. Die rothe Republik, die revolutionäre Gleichmacherei können ihre Fahnen verhüllen und sich zeitweilig unter das Banner der Napoleoniden stellen; die Anhänger der bürgerlichen Freiheit, d. h. derjenigen Partei unseres Vaterlandes, welche die Macht unseres Staates auf die freie Bewegung der Einzelnen und lokalen Korporationen gründen wollen, niemals. Der Bonapartismus ist ein auflösendes, zerstörendes Element und hat in dieser Beziehung seine historische Berechtigung. Niemals wird er aber schöpferisch sein können. Uns können die Franzosen keine Freiheit bringen. Aber fragen wir uns: sind wir geistig gerüstet, um den Kampf mit dem Bonapartismus aufzunehmen, und mit welchen Waffen gedenken wir denn überhaupt ihm zu begegnen? Es ist dies eine Frage, die sich uns alle Tage aufdrängen sollte.

— Der Prinz Ludwig von Hessen, verlobter Bräutigam der Prinzessin Alice von Großbritanien, wird sich in diesen Tagen auf längere Zeit an den englischen Hof nach London begeben.

— Der Oberstallmeister, Generallieutenant von Willisen, hat vom Kaiser Napoleon in diesen Tagen eine werthvolle goldene Dose erhalten, welche mit dem reich in Brillanten gefaßten Brustbilde des Kaisers geschmückt ist.

— Am Dienstag gingen auf der Eisenbahn 10 sechspfündige gezogene Geschütze mit 2000 Stück Kugeln von hier nach Hannover ab. Eine bedeutende Anzahl von Fässern waren mit Kartuschen gefüllt.

— Johannes Ronge verweilte am 4. d. Mts. auf seiner Durchreise von London in Frankfurt a. M. und begab sich von dort nach Gotha, wo sich seine Familie befindet, um dann nach Breslau zum Stiftungsfeste der deutsch-katholischen Gemeinde (am 10. d. Mts.) zu reisen, bei welcher er als Prediger fungirt hat und im Jahre 1845 den ersten deutsch-katholischen Gottesdienst abhielt.

Bern, 3. März. Ein schreckliches Ereigniß hat unsere Stadt in Allarm versetzt. Von einem Balle oder festlichen Gelage kommend, hatten sich letzte Nacht gegen 2 Uhr drei Engländer zu dem vor der Stadt und ziemlich isolirt liegenden Bären-Graben begeben. Einer derselben, ein noch junger Offizier Namens Lork, stieg über das eiserne Einfassungsgeländer, um den im Graben befindlichen Bären, ein ungewöhnlich großes und starkes Thier männlichen Geschlechts zu necken, glitschte aus und stürzte in den Graben hinab. Hier blieb er eine Zeit lang, vom Sturze betäubt, regungslos liegen; der Bär beschnüffelte ihn und nahm dann weiter keine Notiz von der Erscheinung. Unglücklicherweise erwachte Lork bald aus seiner Betäubung, fing an um Hülfe zu rufen und sich gegen das auf ihn eindringende Thier zur Wehre zu stellen. Nun folgte in stockfinsterer Nacht ein furchtbarer, bei einer Stunde dauernder Kampf, dem der viel schwächere Mensch endlich erliegen mußte. Der Bär hatte ihm bis auf die Unterhose alle Kleider vom Leibe gerissen und die ganze rechte Seite von der Schulter bis zur Ferse verbissen. An der Wade oder Ferse waren die Zähne des Thieres auf eine Arterie gestoßen und in Folge der Oeffnung derselben scheint der Unglückliche sich verblutet zu haben. Die Begleiter Lorks hatten anfänglich gesucht, den Bären durch ihr Geschrei zurück zu scheuchen. dann warf einer derselben seinen Stock in den Zwinger, um die Aufmerksamkeit des Thieres von seinem Opfer abzulenken, und eilte Hülfe herbeizurufen. Zwei Freunde Lork's und mehrere Bewohner der zunächst gelegenen Häuser trafen noch rechtzeitig ein, um Zeugen des furchtbaren Kampfes zu werden. Wie es scheint wagten sie nicht in den Graben hinunterzusteigen oder versäumten es sofort die hiezu nöthigen Leitern herbeizuschaffen. Ein Schießgewehr war ebenfalls nicht zur Hand, hätte auch bei der herrschenden Dunkelheit ohne Gefahr für Lork nicht angewandt werden können. Als später Polizei, Behörden und eine genügende Anzahl Leute mit Leitern eintrafen, hatte der Unglückliche bereits geendet und es kostete nun noch große Mühe den bluttriefenden Leichnam dem wüthend gewordenen Thiere zu entreißen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Lork in etwas angetrunkenem Zustande durch Unvorsichtigkeit sein Unglück selbst verschuldet hat. Ob zu seiner Rettung etwas versäumt worden, muß eine nähere Untersuchung herausstellen, wird aber einstweilen bezweifelt. So lange Bern sein Wappenthier in öffentlichem Zwinger hält, ist ein solcher Unglücksfall nicht vorgekommen und die Theilnahme desselben ist in allen Gesellschaftsklassen groß.

Paris, 4. März. Wieder einmal werden Gerüchte über bevorstehenden Ministerwechsel kund. Die Möglichkeit, daß Napoleon III. sich binnen Kurzem mit einem entschieden liberalen Ministerium umgeben werde, wird in manchen Kreisen entschieden bejaht. Ist dieses Gerücht nicht vollständig unbegründet, so sind die Persönlichkeiten, an deren Bezeichnung es bei solchen Gelegenheiten nie fehlt, doch wohl noch sehr fraglich. So sagt man, Senator Pietri, dessen Sie sich aus dem Anfange der Adreßdiscussion erinnern werden habe gestern dem Jules Favre einen Besuch gemacht, um des Mannes Gedanken über etwaige Vorkommnisse und Möglichkeiten zu sondiren. — Der Kaiser, der sich nächstens nach Compiegne begiebt, soll von dort einen Abstecher nach Metz machen, an welchem Platze große Kriegsvorräthe angehäuft werden.

— Der neueste Beitrag zur Lösung der römischen Frage ist der Vorschlag, den Papst nach der Insel Sardinien zu versetzen. Die Schwierigkeit ist aber die, daß Piemont nicht eher die Insel herausgeben will, als bis es im Besitze von Rom sei.

— Das Aufsehen, welches die großen, im Senat gehaltenen Reden, vornehmlich die des Prinzen Napoleon und Billaults, erregen, ist noch lange nicht geschwunden; diese Vorgänge geben Stoff fast zu jedem Gespräche. Eine telegraphische Depesche Persigny's welche er am Dienstag Abends an alle Präfekten geschickt, spricht in enthusiastischen Ausdrücken von den rednerischen Erfolgen des kaiserlichen Vetters. Der Brief des Kaisers an den Prinzen lautet wörtlich: „Mein lieber Napoleon! Obwohl ich nicht in allen Punkten mit Dir übereinstimme, beeile ich mich doch, der erste zu sein, der Dich beglückwünscht zu solch edlen patriotischen Gefühlen, welchen Du mit solcher Beredtsamkeit Ausdruck verliehen hast und zu den großartigen Erfolgen, welche Du im Senat davongetragen.“

Lokales und Provinzielles.

Danzig, den 9. März.

— Auf eine von den Ständen des Stolper Kreises an Se. Excellenz den Herrn Handels-Minister von der Heydt gerichtete Bitte um Weiterführung der Eisenbahn von Cöslin nach Danzig, ist folgende Antwort eingegangen: „Der Kreis-Versammlung erwidere ich auf die Vorstellung vom 23. vor. Mts., daß in Rücksicht auf die anderweit bereits vorbereiteten wichtigen Eisenbahnprojecte zwar die Weiterführung der hinterpommerschen Eisenbahn zur Zeit nicht zugesagt und namentlich dem jetzt versammelten Landtage eine Vorlage darüber nicht gemacht werden kann. Sobald aber die Umstände es gestatten, wird die Weiterführung der hinterpommerschen Eisenbahn in Erwägung genommen und nach Möglichkeit gefördert werden, und ich darf die Erwartung aussprechen, daß dann die betheiligten Kreise durch thätige Beihülfe auch ihrerseits zur Ausführung des Unternehmens beitragen werden.“

— Bei dem bevorstehenden Gastspiel des Herrn Friedrich Haase auf unserer Bühne wird auch Shakespeare's Richard III. zur Aufführung kommen.

— Der Sängerbund wird heute in der Gambrinus-halle eine General-Versammlung halten.

— Der hiesige St. Vincenz-Verein zählte am Schlusse des Jahres 1860 sieben Abtheilungen mit 258 thätigen Mitgliedern, und 93 Theilnehmern und Wohlthätern. Der Verein unterstützte i. J. 1860: 149 Familien, mehrere Schüler des Gymnasiums und anderer Schulanstalten, und einige Waisenkinder. Vertheilt wurden von sämmtlichen Abtheilungen an Nahrungsmittel für 608 Thlr. 18 Sgr., darunter Brod für 475 Thlr., außerdem Fleisch, Reis, Grütze, Erbsen, Kaffee, Zucker, Cichorien, Semmel und Milch. — An baarem Gelde wurde ca. 350 Thlr vertheilt.

‡ Dirschau, 9. März. Heute früh 1½ Uhr wurde unsere Stadt durch Feuerruf allarmirt; trotz der schleunigst herbei geschafften Löschgeräthe stand die dem Besitzer Herrn C. Kellner sen. gehörende Windmühle in hellen Flammen und alles Löschen blieb bis zum Einsturz derselben fruchtlos.

Marienburg, 7 März. Für unser Gymnasium sind in den Herren Dr. Brant in Elbing und Dr. Wittmann in Weinheim (Baden) zwei neue Lehrer gewählt.

Elbing, 8. März. Gestern Vormittag wurde die irdische Hülle des ehemaligen, seit nahe an 30 Jahren pensionirten Gymnasial-Oberlehrers Pohl, welcher in einem Alter von 85 Jahren nach einem dreitägigen Krankenlager der Lungenentzündung erlegen war, zu Grabe getragen. — Der Verstorbene gehörte zu den seltenen Männern, welche bis in ihr Greisenalter mit Lebendigkeit und Eifer dem Dienst der Wissenschaften obliegen.

Eydtkuhnen, 6. März. Um 10 Uhr früh wurde heute eine Ladung Gold — 218 Centner geprägte russische Münze — nach unserm Bahnhof transportirt, von wo aus sie per Extrazug nach Paris befördert wird, um da gegen Silber ausgetauscht zu werden. Das Gold kam von Petersburg unter Begleitung von 50 Gensd'armen und 2 Beamten aus dem russischen Finanzministerium. Die Letzteren begleiten ihre kostbare Waare bis Paris; sie sind stark bewaffnet und haben eine Vollmacht, bei einem etwaigen Angriff sofort eine beliebige Menge Militär zu requiriren; wenn ihnen auch nur das Geringste von der Ladung fehlt, haben sie lebenslängliche Verbannung nach Sibirien zu gewärtigen. Der Werth des Goldes beläuft sich auf 30 Millionen Francs oder ca. 8 Millionen Thaler. Das Gold ist in Beuteln von je 5000 Imperials und je 3 Beutel in einer schweren mit Eisen beschlagenen Kiste verpackt. Spedirt wird es durch Preußen durch die Herren Oppenheim und Warschauer in Königsberg. — Der häufige Transit von südrussischen und persischen Waaren über hier berechtigt zu der Aussicht, daß unsere Eisenbahnstraße für den Handel mit Südrußland und Asien von großer Bedeutung sein werde, und daß Eydtkuhnen als Speditions- und Stapelplatz, wenn auch nicht gleich, so doch in nächster Zukunft einen nicht geringen Rang unter den Handelsstädten einnehmen werde. Der Grenzverkehr hat überhaupt jetzt schon eine vielversprechende Gestalt angenommen, fast täglich kommen große Transitladungen per Achse hier durch, theils nach Rußland, theils von Rußland, und zwar von nah und weit; dabei ist so recht der Mangel eines Haupt-Zollamtes hier fühlbar. Wenn nämlich ein Transit von Rußland kommt, muß er von einem Steuerbeamten von hier nach dem 1½ Meilen weiten Haupt-Zollamt Stallupönen begleitet werden und umgekehrt, wenn ein Transport nach Rußland geht, muß ein Beamter des Hauptzollamts Stallupönen nach hier denselben begleiten, so daß die Transitwaaren erst in Stallupönen auf- und abgeladen werden können. Wenn aber in Eydtkuhnen der Grenzbahnhof ist, warum kommt das Haupt-Zollamt nicht auch hierher? Ich sollte glauben, daß es die Konsequenz so mit sich bringt, daß eins zum andern gehört. (K. H. Z.)

Stadt-Theater.

Die gestrige, vierte Gastdarstellung des Fräul. Genée hatte abermals ein sehr zahlreiches Publikum versammelt, ein Beweis für die tiefgreifende Theilnahme, welche die in ihrem Fach unübertreffliche geniale Künstlerin in unserer Stadt findet. — Von 4 Piecen, die gestern gegeben wurden, waren drei neu einstudirt worden. — Unter diesen befand sich ein allerliebstes Lustspiel, betitelt: „Ein Autograph“, von Bergen, mit welchem der Anfang des interessanten Theaterabends gemacht wurde. — Dies Lustspiel hat seine Vorgänge in einer originellen Erfindung und in einem geistreichen gefälligen Dialog. Fräul. Genée spielt in demselben ein Berliner Kammermädchen. Der Character, welchen uns die Künstlerin in dieser Rolle darstellt, imponirt wie ihre sämmtlichen übrigen Leistungen allerdings durch eine seltene Naturtreue; aber sie stattet ihn dabei in einem so reichen Maße mit Geist und Laune aus, daß er seinem ursprünglichen Boden förmlich entrückt scheint und um so mehr die Freiheit einer Kunstschöpfung in sich trägt. — Das dem benannten Lustspiel folgende Stück war eine höchst drastische Posse von A. Christen mit dem Titel „Ein Loch in der Wand“. Auch dieses Theaterstück ist durch eine originelle Erfindung ausgezeichnet und bietet sogar in den Gränzen der Posse für die dramatische Darstellung Anknüpfungspunkte zu schätzenswerthen Leistungen auf dem Gebiete der Characteristik. Fräul. Genée hatte die Gelegenheit mit aller Lebendigkeit des Geistes erfaßt und lieferte als Sächsin Lottchen Pietsch ein Characterbild von ächtem Schrot und Korn, das eben so belustigte wie es Bewunderung wegen der Schärfe der Zeichnung erregte. Höchst überraschend war auch die Leistung der Frau Dill in der Rolle der Frau Wachtel. Dieselbe characterisirte so vortrefflich, daß wir ihr das beste Prognostikon stellen können, wenn sie ihre ganze Kraft dem Characterfach zuwendet.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht.

[Unter einer vierfachen Anklage] befand sich gestern der schon mehrfach bestrafte frühere Handlungsgehülfe Joseph Goldschmidt vor den Schranken des Criminalgerichts. Die erste Anklage lautete auf Hehlerei, die zweite auf Unterschlagung, die dritte auf Betrug und die vierte ebenfalls auf Betrug. Das Erstaunen, welches der Angeklagte, der aus der Haft vorgeführt worden, über die Anklage in Wort und Gebehrden mit einer Art von schauspielerischer Gewandtheit zu Tage förderte, nahm fast den Character der Großartigkeit an. Mein Herr Gerichtshof, sprach er, ich stehe hier unter der Anklage der Hehlerei. Was heißt — Hehlerei? Sehen Sie, ich bin ein Handelsmann und kaufe, wo ich kann machen ein gutes Geschäft; ich komme in das Schanklokal von Nötzel, wo ich nur hingehe, weil man da kann bekommen ein Glas Pinsch für 1 Sgr. Warum soll ich nicht gehen in ein Lokal, wo das Getränk ist so billig? — Ich frage Sie? — Nun finde ich dort einen alten würdigen Mann, der schon trägt ein graues Haupt. Meinen Sie, daß der alte Mann ist nicht gewesen würdig? — Wozu hätte er denn gehabt ein graues Haupt, wenn er nicht gewesen wäre würdig! — Das graue Haupt trägt umsonst kein Mensch. Aber der alte Mann war auch gekleidet sehr anständig. Wozu der Anstand, wenn ich nicht hätte gewinnen sollen zu ihm Vertrauen! — Dieser alte Mann hatte einen guten, funkelnagelneuen Damenmantel und bot ihn mir an zum Kauf; ich sprach: Was wollen Sie haben für den alten Fetzen? Er antwortete: 5 Thlr.; es ist der Mantel meiner Tochter, die gestorben ist gestern im Lazareth. — Ich werde Ihnen geben, sagte ich, 3 Thlr. Nun, da hat er mir verkauft den Mantel für 3 Thlr.; habe ich deßhalb getrieben Hehlerei? ich frage Sie, mein Herr Gerichtshof. Der Herr Vorsitzende fragt darauf: Wer war der alte Mann? Der Angeklagte antwortet: „Soll ich kennen alle Menschen, von denen ich kauf einen Damenmantel?“ Es war durch diese Antwort offenbar, daß der Angeklagte den großen Unbekannten zu seinem Schutzpatron wählte. — Im Verlauf der Verhandlung kam es ihm jedoch bald zum Bewußtsein, daß derselbe eine schon sehr verbrauchte Person ist, weßhalb er wie der Ertrinkende noch nach einem Strohhalm griff und den großen Unbekannten mit dem Namen Müller taufte. — Indessen mußte er denn doch bald erkennen, daß ihm diese Taufe wenig oder gar nichts zu nützen vermochte, so daß er endlich ausrief: „Wenn ich auch nicht kann führen vor Gericht den Herrn Müller, von dem ich nicht weiß, wo er hat seine Wohnung, so haben doch gesehen alle Leute, die waren im Lokal, daß ich gekauft habe ehrlich den Mantel von ihm.“ Der Herr Vorsitzende sagt darauf, daß es auch genügen würde, wenn Goldschmidt aus der Zahl dieser Leute einige namhaft machen möchte, um seine Unschuld zu erweisen. Der Angeklagte vermochte das nicht und gab in seinen Mienen deutlich zu erkennen, daß er sich für überführt hielt. — Nunmehr kam die zweite Anklage, nämlich die wegen der Unterschlagung, zur Sprache. In dieser erschien die Frau Lietz, deren Mann in der Baumgart'schen Gasse ein Schanklokal hat, als Zeugin und sagte Folgendes aus: Eines Tages kam Joseph Goldschmidt in unser Local und sagte mir, daß mein Mantel, den ich bereits vor 13 Jahren in der Langgasse gekauft, aus der Mode gekommen sei; er wolle mir denselben verkaufen und dann könnte ich mir ja einen neumodischen kaufen.“ Ich theilte dieses Anerbieten meinem Manne mit, und dieser war damit zufrieden. Nun nahm Goldschmidt meinen gut erhaltenen Mantel, um ihn zu verkaufen, und ließ als Bürgschaft dafür, daß er mir den Verkaufspreis einhändigen wollte, ein Päckchen bei mir. Es vergingen hierauf mehrere Tage; aber Goldschmidt kam nicht wieder. Statt seiner kam endlich ein Polizei-Sergeant, welcher sagte, daß in dem Päckchen, welches Goldschmidt zurückgelassen, sich ein, der Frau Kossmali gestohlener Mantel befände. Der Herr Sergeant nahm den Mantel mit, so daß ich kein Pfand mehr hatte. Nun schickte ich zu Goldschmidt, um mir das Geld für meinen Mantel auszubitten; aber ich habe es bis heute noch nicht erhalten.“ Der Angeklagte gestand ein, daß die Erzählung der Zeugin richtig sei, aber behauptete, daß es immer seine Absicht gewesen, derselben das Geld, welches er für den Mantel eingenommen, zu bringen. Die beiden Anklagen in Betreff des Betruges sind folgende: Eines Tages kam Goldschmidt zu dem Hautboisten Salbach und bot ihm ein Bettstück zum Kauf an. Salbach nebst Frau war erbötig, auf das Anerbieten einzugehen. Da sprach Goldschmidt, er müsse das Bettstück aus einer weit entlegenen Straße holen und gebrauche eine Umhüllung. Die Frau Salbach gab ihm als solche ein Kodder (altes Bettlaken). Goldschmidt eilte mit demselben davon, ist aber weder mit diesem, noch mit dem Bettstück zurückgekehrt, weßhalb Salbach gegen ihn denuncirt hat. Später kam Goldschmidt zu dem Schneidermeister Brandenburg und bot diesem ebenfalls ein Bettstück zum Verkauf an, das er, wie er sagte, aus einer fernen Straße holen müsse und dazu eines Tuches bedürfe. Da Brandenburg gesonnen war, das Bettstück zu kaufen; so gab er ihm ein Tuch zur Einhüllung des zum Kauf angebotenen Bettstücks. Indessen hat sich Goldschmidt auch bei Brandenburg nicht wieder sehen lassen, weßhalb dieser ebenfalls gegen ihn denuncirt hat. In Bezug auf den ersten Betrugsfall hatte der Angeklagte nur zu bemerken, daß Salbach ein Mensch sei, der seine Lust daran habe, Jemanden einzuseifen, in Bezug auf den zweiten, daß er es für möglich halte, von Brandenburg das Tuch entnommen zu haben. Er sei eines Tages auf der Straße in Krämpfe gefallen, und als er aus denselben wieder erwacht sei, habe eine alte Frau neben ihm gestanden und gesagt: Herr Goldschmidt, Sie haben ja da ein so schönes Tuch. Von wem haben Sie denn das? — Er habe darauf keine Antwort zu geben gewußt, weil ihm die Krämpfe das Gedächtniß gänzlich zerstört hätten. Hätte er gewußt, daß das Tuch Herrn Brandenburg gehörte; so würde er es ihm unbedingt zurückgebracht haben. Nach geschehener Beweisaufnahme beantragte der Herr Staatsanwalt eine Gefängnißstrafe von 3 Monaten und 50 Thlr. Geldbuße, event. 1 Monat Gefängniß. Der hohe Gerichtshof verurtheilte indeß den Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten und 50 Thlr. Geldbuße, event. 1 Monat Gefängniß.

Die Vision.

Novelle von Theodor Wehl.

(Fortsetzung.)

Hatten schon die leidenschaftliche Ruhe und die Unerschüttertheit, mit der die Frau den ganzen Auftritt ansah, sowie die unbeirrte und kluge Art, mit der sie seinem leidenden Zustande zu Hülfe kam, mich ahnen lassen, daß dieser für sie nichts Befremdendes mehr hatte, sondern ihr vielmehr schon ein gewohnter war, so überzeugte mich noch bei weitem mehr von dieser Annahme das Unerörtertbleiben des ganzen Vorganges zwischen diesen beiden Personen, nachdem er glücklich vorüber war. Keiner von ihnen sprach, und nicht die mindeste Aeußerung geschah, welche Verwunderung oder Erstaunen über den Anfall ausdrückte. Der Mann ordnete seinen Anzug, die Frau steckte Flacon und Taschentuch zu sich und danach gingen beide, als wenn gar nichts vorgefallen wäre, durch die wieder aufgeschlossene Thür zur Gesellschaft zurück, während ich, ich weiß nicht mit was für sonderbaren und sich widerstreitenden Gefühlen, in dem Verstecke stehen blieb, in welchem die Acteure dieses seltsamen Auftrittes zum Glück mich nicht bemerkt hatten.

Ich wußte nicht recht, was ich denken sollte, und ob ich vielleicht nicht gar die ganze Scene geträumt. Allein die Genauigkeit meiner Erinnerung, die Ueberzeugung, daß ich die ganze Zeit her die Augen offen und die vollständigste Besinnung gehabt, mußten mich schließlich doch die Gewißheit erlangen lassen, daß das, was ich da so eben gesehen, etwas wirklich Erlebtes war.

Noch ganz erfüllt und betroffen davon, beschloß ich nun sogleich, bei mir im Stillen über das Paar die emsigsten Nachforschungen anzustellen und nicht eher zu ruhen, als bis ich über den Grund dieser seltsamen Erscheinung ins Klare gekommen. Mit diesem Vorsatz im Herzen schlich ich mich, ermuntert und aus allen meinen Träumen mit einem Schlage herausgerissen, zur Gesellschaft zurück, die, auf dem Punkte auseinanderzugehen, sich in einem solchen

Wirrwarr durch die Gemächer wälzte, daß es mir leicht wurde, mich in dem Gewühle den Blicken des Hausherrn und seiner Gattin zu entziehen.

Einen Tag darnach in dem gastlichen Hause meinen Besuch abstattend und mich wegen meines Verschwindens entschuldigend, wußte ich mit gutem Geschick bei einer passenden Wendung unserer Unterhaltung das Gespräch auf die Gegenstände meines Interesses zu bringen, über die ich denn eine Menge sehr guter und schmeichelhafter Dinge zu vernehmen bekam.

Die Frau, hieß es, ist aus einer sehr reichen und angesehenen Familie der Stadt, freundlichen, gefälligen Characters, wohlgebildeten Geistes und begabt mit manchem sehr angenehmen Talente. Der Mann war früher Musiklehrer gewesen und hatte sich als solcher eines bedeutenden Rufes zu erfreuen gehabt. Seine Verbindung, die ihn zum reichen und unabhängigen Manne machte, war nicht ohne manche Schwierigkeit von Seiten der Schwiegereltern und erst nach langem Widerstreben der übrigen Familie geschlossen worden. Doch durfte sie nun, einmal gestiftet und gebilligt, als eine durchans glückliche gelten. Werner's, so schloß man die Mittheilungen, die mir über diese beiden Personen gegeben wurden, machen eins der angenehmsten Häuser in der Residenz und würden ohne Zweifel des vollständigsten Glückes genießen, wenn sie Kinder zählten, und er sich einer etwas weniger ängstlichen Gesundheit zu erfreuen hätte, als die seine wäre.

Diese letzte Bemerkung, die mir ein wenig Anhalt für weitere Erkundigungen darzubieten schien, würde ich gerne in diesem Sinne auszubeuten mir haben angelegen sein lassen, wenn ich nicht aus der Färbung, welche die Conversation, nachdem sie bis zu diesem Punkte gediehen war, annahm, zu der sehr ersichtlichen Bemerkung hätte kommen müssen, daß man weitere Auskunft zu ertheilen nicht eben große Neigung trüge. Natürlich sah ich mich aus diesem Grunde, um nicht indiscret und zudringlich zu erscheinen, genöthigt, den Gegenstand hiermit zunächst fallen zu lassen, mich der Hoffnung hingebend, daß sich wohl bald wieder eine Gelegenheit finden werde, bei welcher man ihn, ohne unbescheiden zu sein, neu aufgreifen könne. Denn daß die immerhin und unverkennbar etwas gewaltsame Abbrechung der Auskunft, die man mir gab, sowie die mystische Bezeichnung: ängstlich, die man der Gesundheit des Herrn Werner zusprach, mich, statt von der Nachforschung abzuschrecken, nur immer gespannter und erwartungsvoller in eine solche eingehen machte, wird sich jeder selbst sagen können, der sich einmal in einer ähnlichen Lage befunden und sich gewissermaßen vor die verschlossene Thür eines Geheimnisses gestellt gesehen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

*** [Waldwollfabrikate.] Wie sich schon lange Chemie und Mechanik die Hände reichen und durch deren vereinigtes Wirken die großartigsten Etablissements ins Leben gerufen wurden, so hat sich in neuerer Zeit auch Industrie und Medizin zusammengefunden und zwar in ganz eigenthümlicher Weise. Es ist nämlich einem intelligenten Fabrikanten in dem weimarischen Städtchen Remda am Thüringer Walde gelungen, aus den feinsten Theilen der Schwarzkiefernadel verschiedene Sorten Unterkleiderstoffe in gewebtem und gewirktem Zustande, Decken und Matratzen, sowie auch Präparate zu bereiten, und deren harz- und gerbestoffhaltigen Bestandtheile sollen auf gichtische und rheumatische Beschwerden solche auffallend günstige Wirkung äußern, daß das anfänglich kleine und fast belächelte Unternehmen sich in verhältnißmäßig kurzer Zeit bereits so emporgeschwungen hat, daß dessen Versendungen jetzt weit über die Grenzen des Zollvereins sich ausdehnen. Wie wir hören, haben schon nicht wenige Leidende mit erfreulichem Erfolge sich dieser Artikel bedient. Es dürfte deshalb für alle, welche an den obenerwähnten Uebeln leiden, oder sich dagegen schützen wollen, vielleicht der Mühe werth sein, die Wirkung dieser Fabrikate einmal zu versuchen. Bei der leider so großen Verbreitung gichtischer und rheumatischer Leiden wäre die erweiterte Erzielung günstiger Resultate durch die Waldwolle, da es sich dabei auch nicht im Entferntesten um irgend welche Charlatanerie handelt, in der That von großer Wichtigkeit.

Briefkasten. Hrn M. A. F. in B. Wir bedauern, daß wir uns wegen Mangel an Raum in unserem Blatte außer Stande fühlen, von dem uns gemachten Anerbieten Gebrauch zu machen.

Meteorologische Beobachtungen.

März	Stunde	Barometer-Höhe in Par. Linien.	Thermometer im Freien n. Reaum	Wind und Wetter.
8	4	333,63	+ 2,6	SW. stark, dicke Luft u. Regen.
9	8	330,38	+ 2,4	SW. schwach, dicke Luft mit Regen und Schnee.
	12	331,20	+ 3,0	WNW. stark, dicke Luft mit Regenbühen.

Producten-Berichte.

Danzig. Börsenverkäufe am 9. März:
Weizen, 100 Last, 128pfd. fl. 600—610, alt. fl. 640, 127, 126.27, 125.26, 125pfd. fl. 547½, 564, 570, 575, 580—585, 124pfd. fl. 550, 122.23, 122pfd. fl. 535, 121pfd. fl. 515.
Roggen, 7 Last, fl. 306—309 pr. 125pfd.
Gerste, 7 Last, gr. 111pfd. fl. 318, 108pfd. fl. 276.
Erbsen, weiße, 30 Last, fl. 327—354.
Wicken, 20 Last, fl. 288—300.

Danzig, Bahnpreise vom 9. März.
Weizen 120—134pfd. 70—107½ Sgr.
Roggen 125pfd. 50—56 Sgr.
Erbsen 48—58 Sgr.
Gerste 100—118pfd. 38—55 Sgr.
Hafer 65—80pfd. 22—28 Sgr.
Spiritus 21⅙ Thlr. pr. 8000 % Tr.

Berlin, 8. März. Weizen 72—84 Thlr. pr. 2100pfd.
Roggen 48⅔ Thlr. pr. 2000pfd.
Gerste, große und kl. 42—48 Thlr.
Hafer 25—27 Thlr.
Rüböl 11¼ Thlr.
Leinöl 11 Thlr.
Spiritus ohne Faß 20½—7/12 Thlr.

Stettin, 8. März. Weizen 85pfd. 75—83 Thlr.
Roggen 77pfd. 43½—44 Thlr.
Rüböl 11⅙ Thlr.
Spiritus ohne Faß 20⅓ Thlr.

Königsberg, 8. März. Weizen 80—100 Sgr.
Roggen 45—54 Sgr.
Gerste, große und kleine 35—50 Sgr.
Hafer 18—30 Sgr.
Erbsen, weiße 55—60 Sgr.

Angekommene Fremde.

Im Englischen Hause:
Die Hrn. Rittergutsbesitzer v. Koß n. Gattin a. Lantow und Grolp n. Gattin a. Bilawken. Hr. Gutsbesitzer Schulze a. Billerbeck. Hr. Dr. Wollenberg a. Pelplin. Hr. Fabrik-Director Melchior a. Stettin. Die Hrn. Kaufleute v. Meerbeeck a. Paris, v. d. Porten a. Hamburg, Wolf a. Thorn, Eylert a. Remscheid, Schirach a. Magdeburg, Gobbers a. Crefeld, Denhard a. Köln, Unger a. Elbing und Grick a. Berlin.

Schmelzer's Hotel:
Hr. Polizei-Rath Niederstetter a. Danzig. Hr. cand. med. v. Weickhmann a. Greifswalde. Die Hrn. Kaufleute Rettig a. Brandenburg, Brasch a. Berlin, Haas a. Stuttgart, Wetting a. Salzwedel u. Calman a. Mainz.

Hotel de Berlin:
Die Hrn. Kaufleute Pleßner a. Hamburg u. Hammer a. Bunzlau. Hr. Fabrikant Eichhorn a. Jülich.

Walter's Hotel:
Die Hrn. Rittergutsbesitzer Ruhnke a. Sykorczin u. Heyer a. Goschin. Die Hrn. Gutsbesitzer Kluge a. Neukirch, Schwanebeck a. Pommern und Rohrbeck a. Alt-Gremblin. Die Hrn. Kaufleute Petersen u. Hirsch a. Königsberg.

Hotel de Thorn:
Hr. Deich-Inspector Schmidt a. Dirschau. Hr. Hofbesitzer Ostrowski a. Kriefkohl. Hr. Kaufmann Otto a. Riga. Hr. Oekonom Wegefeld a. Grüneberg.

Hotel d'Oliva:
Die Hrn. Kaufleute Sohn a. Mainz, Burau a. Neustadt und Fürstenberg a. Stettin. Fräul. Meyer a. Neustadt.

Stadt-Theater in Danzig.

Sonntag, den 10. März. (VI. Abonnement No. 6.)
Fünfte Gastdarstellung des
Fräulein Ottilie Genée
vom Friedrich-Wilhelmstädtischen Theater zu Berlin.

Ein Loch in der Wand.

Posse mit Gesang in 1 Akt von A. Christin.

Rosalinde Garibaldini.

Posse mit Gesang in zwei Abtheilungen von R. Hahn.
Musik von Rosner.
1. Abtheilung: **Eine reisende Gesellschaft.**
2. Abtheilung: **Rosalindens beste Rolle.**
Zum Schluß:

Eine Berliner Bonne,

oder:

Gustchen am Goldfischteich.

Berliner Genrebild in 1 Akt von Jacobsohn.

Montag den 11. März. (Abonnement suspendu.)
Benefiz des Herrn Horn.

Die Stumme von Portici.

Große Oper in 5 Akten nach dem Französischen des Scribe.
Musik von Auber.
Hierauf: Zum ersten Male:

Orpheus auf der Oberwelt.

Vaudeville-Burleske in 1 Akt
von Sanftleben und Thalburg.

Berliner Börse vom 8. März 1861.

	Zf.	Br.	Gld.
Pr. Freiwillige Anleihe	4½	101¾	—
Staats-Anleihe v. 1859	5	106	105½
Staats-Anleihen v. 1850,52,54,55,57,59	4½	—	101¼
do. v. 1856	4½	—	101¼
do. v. 1853	4	97¼	—
Staats-Schuldscheine	3½	87⅛	87⅜
Prämien-Anleihe v. 1855	3½	118¾	—
Ostpreußische Pfandbriefe	3½	—	84¼
do. do.	4	—	94¼
Pommersche do.	3½	98½	89

	Zf.	Br.	Gld.
Pommersche Pfandbriefe	4	99½	—
Posensche do.	4	—	101
do. do.	3½	—	93¾
do. neue do.	4	—	89¾
Westpreußische do.	3½	84	83½
do. do.	4	—	93¾
Danziger Privatbank	4	—	87¾
Königsberger do.	4	84	83
Magdeburger do.	4	—	78½
Posener do.	4	82⅜	—

	Zf.	Br.	Gld.
Pommersche Rentenbriefe	4	97	96½
Posensche do.	4	92¾	92¼
Preußische do.	4	95¾	95¼
Preußische Bank-Antheil-Scheine	4½	126½	125½
Oesterreich. Metalliques	5	—	42¼
do. National-Anleihe	5	51¾	—
do. Prämien-Anleihe	4	—	55½
Polnische Schatz-Obligationen	4	80½	79½
do. Cert. L.-A.	5	93¾	92¾
do. Pfandbriefe in Silber-Rubeln	4	85½	84½

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.